



**Natursteinwerke im Nordschwarzwald , Erweiterung Steinbruch Enzberg ,  
Abstimmung mit der Raumordnungsbehörde und dem RVNSW**

**Zimmer - arguplan GmbH** - An: LRA Enzkreis, Herr Hittler

26.06.2017 15:28

Kopie: "NSN, Hr. Ulmer"

Von: Zimmer - arguplan GmbH - <zimmer@arguplan.de>  
An: "LRA Enzkreis, Herr Hittler" <bernhard.hittler@enzkreis.de>  
Kopie: "NSN, Hr. Ulmer" <hans.ulmer@nsn-naturstein.de>

1 Anhang



NSN\_Enzberg\_Abstimmung\_Raumordnung.pdf

Sehr geehrter Herr Hittler,  
im Zuge der Vorbereitungen für das Genehmigungsverfahren zur Erweiterung des Steinbruches Enzberg der NSN hatten wir im Zeitraum Dezember 2016 bis Januar 2017 mit der höheren Raumordnungsbehörde des Regierungspräsidiums Karlsruhe sowie dem Regionalverband Nordschwarzwald das Erfordernis eines dem Genehmigungsverfahren vorgeschalteten Raumordnungsverfahrens bzw. Regionalplanverfahrens geprüft.

Anlass diese Abstimmung war die Tatsachen, dass aufgrund einer zusätzlichen Alternativenprüfung für den Standort Nr. 7018-1-s Mühlacker Enzberg im Zuge der 2. Änderung und Ergänzung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung kein Vorranggebiet für den Abbau oder die Sicherung von Rohstoffen festgelegt werden konnte.

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei der jetzt geplanten Steinbrucherweiterung um eine letztmalige Abrundung des Abbaubereiches um lediglich 5 ha handelt, wird seitens des Regionalverbandes kein Erfordernis für ein entsprechendes Änderungsverfahren des Teilregionalplans Rohstoffsicherung gesehen, da das Vorhaben aus Sicht des Regionalverbandes raumordnerisch unbedenklich ist (s. Email RVNSW an das RP KA vom 08.12.16).

Dieser Haltung hat sich die höhere Raumordnungsbehörde des Regierungspräsidiums Karlsruhe in einem E-Mailschreiben vom 18.01.2017 sinngemäß angeschlossen und mitgeteilt, dass dem Erweiterungsvorhaben keine raumordnerischen Belange entgegenstehen. Ein Zielverstoß bezüglich der Festlegung als „Regionaler Grünzug“ wird ebenfalls nicht gesehen, sodass auch aus Sicht der höheren Raumordnungsbehörde kein Regionalplanänderungs- oder Zielabweichungsverfahren erforderlich wird.

Der zu dieser Abstimmung geführte E-Mail-Schriftverkehr ist im Anhang zu Ihrer Information beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Zimmer

---

–

Dr. S. Zimmer  
arguplan GmbH  
Vorholzstr. 7  
76137 Karlsruhe

Tel.: 07 21/16 110-12  
FAX: 07 21/16 110-10

[www.arguplan.de](http://www.arguplan.de)

Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe. AG Mannheim, HRB 109530  
Geschäftsführung: Jörg Fugmann, Bernhard Juris, Dr. Stephan Zimmer

## arguplan allgemein

---

**Von:** Zimmer - arguplan GmbH -  
**Gesendet:** Dienstag, 6. Dezember 2016 19:04  
**An:** markus.breithaupt@rpk.bwl.de  
**Cc:** RVNSW, Hr. Bahnert; NSN, Hr. Ulmer  
**Betreff:** Natursteinwerke im Nordschwarzwald, Erweiterung Steinbruch Enzberg  
**Anlagen:** 161206\_NSN\_Enzberg\_An11\_Uebersichtskarte.pdf; 161206\_NSN\_Enzberg\_An12\_Lageplan.pdf; 161206\_NSN\_Enzberg\_An13\_Abbauverzicht.pdf

Sehr geehrter Herr Breithaupt,

wie gestern telefonisch besprochen, übersende ich Ihnen im Anhang Kartenskizzen und Luftbildlagepläne zur geplanten Erweiterung des Steinbruches Enzberg (Stadt Mühlacker) der Natursteinwerke im Nordschwarzwald NSN GmbH & Co. KG.

Der jetzt nur noch ca. 5 ha große Erweiterungsbereich war in den Jahren 2010 und 2011 Gegenstand der für die „2. Änderung und Ergänzung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung“ durchgeführten Umweltprüfung sowie der nachfolgenden regionalplanerischen Abwägung. Betrachtet wurde im Verfahren seinerzeit ein ca. 15 ha großes Interessensgebiet zur Ausweisung eines Vorranggebietes zur Sicherung von Rohstoffen.

In der Vorentwurfsfassung des Umweltberichts aus dem Jahr 2011 wurde dieser Standort positiv bewertet. Trotzdem musste auf Betreiben einer örtlichen Bürgerinitiative sowie der Stadt Mühlacker für diesen Standort dann jedoch eine erweiterte Alternativensuche durchgeführt werden. Wegen der für die Alternativenprüfung beanspruchten Zeitdauer konnte der Standort Enzberg im Rahmen des Regionalplanverfahrens nicht weiter mitgeführt werden. Aus diesem Grund sind hier keine über den Bestand hinausgehende Rohstoffsicherungsbereiche ausgewiesen.

Die durch den Regionalverband Nordschwarzwald durchgeführte Alternativenprüfung kam zu dem Ergebnis, dass für die Betreiberfirma kein wirtschaftlich vertretbarer und raumordnerisch sinnvoller Alternativstandort gefunden werden konnte.

Zwischenzeitlich wurde zwischen der Stadt Mühlacker und der Betreiberfirma ein raumordnerischer Vertrag geschlossen, wonach die in den beigelegten Kartenanlagen dargestellte Abbauerweiterung in östliche Richtung um ca. 5 ha die letztmalige und abschließende Abrundung des bestehenden Steinbruchs darstellen wird. Eine weitere Abbauerweiterung in die ursprünglichen Interessensgebiete ist aufgrund des geschlossenen Vertrages und auch aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund wurde seitens des Regionalverbandes Nordschwarzwald die Notwendigkeit eines eigenständigen Regionalplanänderungsverfahrens für diese letztmalige Erweiterung des Steinbruches Enzberg um 5 ha infrage gestellt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die im Regionalplanverfahren durchgeführte raumordnerische Prüfung und die Umweltprüfung keine raumordnerischen Einschränkungen oder gar eine Ungeeignetheit des Gebietes ergeben hat. Aus planerischer Sicht ist vor dem Hintergrund der geologischen Eignung und der geringen fachplanerischen Konflikte sogar eine sehr gute Eignung des Standortes festgestellt worden. Allerdings ist das Interessensgebiet mit der Freiraumfunktion *Regionaler Grünzug* belegt.

Vor dem geschilderten Hintergrund möchte ich Sie im Namen der Natursteinwerke im Nordschwarzwald NSN GmbH & Co. KG um eine Einschätzung bitten, ob die geplante Erweiterung als Ausformung des bestehenden schutzbedürftigen Bereichs für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe angesehen und im vorliegenden Einzelfall auf ein vorauslaufendes Regionalplanänderungs- oder Zielabweichungsverfahren verzichtet werden kann.

Zur Abstimmung über die getroffene raumordnerische Beurteilung können Sie sich gerne mit Herrn Bahnert vom Regionalverband Nordschwarzwald in Verbindung setzen. Für Fragestellungen zur betrieblichen Planung und zum weiteren Verfahrensgang stehe ich Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung.

Im Namen des Geschäftsführers der NSN, Herrn Ulmer, bedanke ich mich im Voraus für Ihre gelegentliche Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Zimmer

---

Dr. S. Zimmer  
arguplan GmbH  
Vorholzstr. 7  
76137 Karlsruhe  
Tel.: 07 21/16 110-12  
FAX: 07 21/16 110-10

[www.arguplan.de](http://www.arguplan.de)

Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe. AG Mannheim, HRB 109530  
Geschäftsführung: Jörg Fugmann, Bernhard Juris, Dr. Stephan Zimmer

## arguplan allgemein

---

**Von:** Thomas Bahnert <bahnert@rvnsw.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 8. Dezember 2016 14:43  
**An:** 'Markus Breithaupt (RPK)'  
**Cc:** Zimmer - arguplan GmbH -  
**Betreff:** Natursteinwerke im Nordschwarzwald, Erweiterung Steinbruch Enzberg (2)

Noch ein P.S. der Vollständigkeit halber:

Auch im Teilregionalplan Landwirtschaft (Beschluss Juli 2016, derzeit Vorlage zur Genehmigung beim WM) ist die fragliche Erweiterungsfläche weder als Vorbehaltsgebiet noch als Vorranggebiet für die Landwirtschaft festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen  
Thomas Bahnert

---

**Von:** Thomas Bahnert  
**Gesendet:** Donnerstag, 8. Dezember 2016 14:32  
**An:** 'Markus Breithaupt (RPK)' <Markus.Breithaupt@rpk.bwl.de>  
**Cc:** 'Zimmer - arguplan GmbH -' <zimmer@arguplan.de>  
**Betreff:** AW: Natursteinwerke im Nordschwarzwald, Erweiterung Steinbruch Enzberg

Sehr geehrter Herr Breithaupt,

bezugnehmend auf unser Telefonat vom 7. Dezember in der u.g. Angelegenheit nehme ich, auch im Sinne des Plansatzes 3.2.6.6 (Grundsatz) des Teilregionalplans Rohstoffsicherung 2000-2015:

PS 3.2.6.6 Sollen neue zusätzliche Rohstoffvorkommen abgebaut werden, die über die (Grundsatz) festgesetzten Schutzbedürftigen Bereiche hinausgehen, sind diese einer raumordnerischen Überprüfung zu unterziehen (Einzelfallprüfung).

zu der unten gelb markierten Passage aus der Anfrage von Herrn Dr. Zimmer wie folgt Stellung:

Laut Regionalplan 2015 Nordschwarzwald sollen Regionale Grünzüge insbesondere in den Entwicklungsachsen ein ausgewogenes Verhältnis und Verteilungsmuster von Siedlungsflächen und Freiflächen gewährleisten. Deshalb sind in ihnen laut Plansatz 3.2.1 Z (2) **neue Siedlungs- und Gewerbeansätze nicht zulässig**.

Gemäß Z (4) sind in den Grünzügen dagegen u.a. Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe regelmäßig zulässig.

Im Zuge des Verfahrens zur 2. Änderung und Ergänzung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung wurden potentielle Vorranggebiete für den Abbau und auch zur Sicherung von Rohstoffen geprüft, unter anderem auch ein ca. 15 ha großes Gebiet östlich des bestehenden Steinbruchs bei Mühlacker-Enzberg (3 mal so groß wie das jetzt zur Diskussion stehende Erweiterungsgebiet mit ca. 5 ha) als mögliches Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen. In Zuge dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass die o.g. Aussage der regelmäßigen Zulässigkeit von Vorhaben in Regionalen Grünzügen nicht nur für Vorranggebiete für den Abbau, sondern auch für Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen gilt und auch solche Gebiete somit regelmäßig keinen Zielverstoß darstellen. Im Rahmen der nachfolgenden Umweltprüfung wurden für das Gebiet (15 ha) mittlere Umweltauswirkungen ermittelt, jedoch keine raumordnerischen Belange, die einem solchen Gebiet etwa entgegen gestanden hätten.

Aus anderweitigen (politischen) Gründen wurde das Gebiet jedoch letztlich nicht als Vorranggebiet festgelegt, obwohl es nach fachlichen Kriterien und nach Abwägung aller damals bekannten Belange insgesamt gut als Vorranggebiet geeignet gewesen wäre, sondern aus dem damaligen Verfahren ausgeschlossen.

Das nun geplante Erweiterungsgebiet von nur noch ca. 5 ha beim Steinbruch Enzberg, für das aus unserer Sicht auch ein Bedarf gegeben ist, stellt **keinen Neuansatz einer gewerblichen Entwicklung** dar und wird nach unserer Kenntnis

auch **keine baulichen Anlagen** umfassen, sondern dient der abschließenden und letztmaligen Erweiterung des vorhandenen Steinbruchs Enzberg in östlicher Richtung. Dies ist in einem privatrechtlichen Vertrag der Firma mit der Stadt Mühlacker und in einem raumordnerischen Vertrag, der Ihnen vorliegt, auch mit dem Regionalverband geregelt.

Die derzeit in Abbau befindliche Fläche des Steinbruchs ist im Teilregionalplan Rohstoffsicherung 2000-2015 als Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (entspricht einem heutigen Vorranggebiet) festgelegt. Dieser aktuelle Abbau befindet sich ebenfalls innerhalb der Darstellung „Regionaler Grünzug“ laut Raumnutzungskarte des Regionalplans 2015, dies stellt aber wie oben ausgeführt keinen Zielverstoß dar. Aus unserer Sicht und im Lichte der oben dargestellten Sachlage kann die nun geplante letztmalige östliche Erweiterung des Steinbruchs um ca. 5 ha als ein in direktem Zusammenhang mit dem vorhandenen Steinbruch stehendes Vorhaben und könnte auch als abschließende Ausformung des Schutzbedürftigen Bereiches angesehen werden.

Aus allen vorgenannten Gründen liegt für dieses Erweiterungsgebiet nach unserer Auffassung kein Zielverstoß bezüglich der Festlegung „Regionaler Grünzug“ vor. Danach wäre auch kein Verfahren zur Abweichung von einem Ziel der Raumordnung erforderlich.

Auch die Notwendigkeit einer ausdrücklichen Festlegung der ca. 5 ha großen (abschließenden) Erweiterungsfläche als eigenständiges Vorranggebiet (mittels eines weiteren Änderungsverfahrens des Teilregionalplans Rohstoffsicherung) sehen wir aus den oben genannte Gründen ebenfalls nicht, da es u. E. raumordnerisch unbedenklich ist.

Mit freundlichen Grüßen

THOMAS BAHNERT

Dipl.Ing. Raum- und Umweltplanung  
Regional- und Verkehrsplaner,  
stellvertretender Verbandsdirektor  
Regionalverband Nordschwarzwald  
Westliche Karl-Friedrich-Straße 29-31  
75172 Pforzheim  
Tel.: 07231/14784-14  
[bahnert@rvnsw.de](mailto:bahnert@rvnsw.de)  
[www.rvnsw.de](http://www.rvnsw.de)

**REGION NORDSCHWARZWALD**  
Regionalverband



## **arguplan allgemein**

---

**Von:** Breithaupt, Markus (RPK) <Markus.Breithaupt@rpk.bwl.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 18. Januar 2017 17:06  
**An:** Zimmer - arguplan GmbH -  
**Cc:** Thomas Bahnert  
**Betreff:** AW: Natursteinwerke im Nordschwarzwald, Erweiterung Steinbruch Enzberg

Sehr geehrter Herr Zimmer,

ich darf Ihnen auf Ihre Anfrage mitteilen, dass die höhere Raumordnungsbehörde die geplante Erweiterung des Steinbruchs Enzberg nach Anhörung des Regionalverbands Nordschwarzwald als letztmalige Ausformung des bestehenden schutzbedürftigen Bereichs für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ansieht.

Die derzeit im Abbau befindliche Fläche des Steinbruchs ist im Teilregionalplan Rohstoffsicherung 2000-2015 als Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (entspricht einem heutigen Vorranggebiet) festgelegt und befindet sich wie die geplante Erweiterungsfläche innerhalb eines Regionalen Grünzugs.

Im Zuge des Verfahrens zur 2. Änderung und Ergänzung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung wurden potentielle Vorranggebiete für den Abbau und auch zur Sicherung von Rohstoffen geprüft, unter anderem auch ein ca. 15 ha großes Gebiet östlich des bestehenden Steinbruchs bei Enzberg. Im Rahmen der Umweltprüfung wurden für dieses Gebiet mittlere Umweltauswirkungen ermittelt; raumordnerische Belange wären auch diesem größeren Gebiet nicht entgegen gestanden. Dies gilt dann auch für die hier geplanten 5 ha.

Nach dem Regionalplan Nordschwarzwald sind Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe auch in den Regionalen Grünzügen regelmäßig zulässig; dies gilt auch für Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen. Damit liegt hier bezüglich der Erweiterungsfläche kein Zielverstoß bezüglich der Festlegung „Regionaler Grünzug“ vor und es ist kein Regionalplanänderungs- oder Zielabweichungsverfahren notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Breithaupt

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 21  
- Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz -  
Markgrafenstr. 46  
76133 Karlsruhe

Tel. 0721 926-7512  
Fax 0721 93340220

**Nicht jede E-Mail muss ausgedruckt werden! Wer Papier spart, trägt zum Natur- und Klimaschutz bei.**